



Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz  
Don-Bosco-Straße 1 • 66119 Saarbrücken

Geschäftsbereich 1:  
Zentrale Aufgaben

Siegfried Theobald  
De-Gasperi-Ring 18  
66802 Überherrn

Zeichen: 1505/Bur/2021-16  
Bearbeitung: Daniel Burmann  
Tel.: 0681 8500-1310  
Fax: 0681 8500-1384  
E-Mail: lua@lua.saarland.de

Datum: **07. April 2021**

Versand per Email:  
s.theobald.2.g2sdyf3rc3@fragenstaat.de

Kunden- Mo-Fr 08:00-12:00 Uhr  
dienstzeiten: Mo-Do 13:00-15:30 Uhr

Ihr Antrag vom 08.03.2021 auf Zugang zu Umweltinformationen nach dem Saarländischen Umweltinformationsgesetz (SUIG) bezüglich des Baus einer Batteriefertigungsstätte in Überherrn  
Hier: Zugangsgewährung

Guten Tag,

mit oben bezeichneten SUIG-Antrag haben Sie um Beantwortung von fünf verschiedenen Fragen bezüglich der geplanten Errichtung einer Batteriefertigungsstätte in Überherrn der Firma SVolt gebeten. Dabei handelt es sich um die folgenden fünf Fragen:

1. Welche genehmigten Grundwasser Entnahmen und Nutzungen (z.B. Trinkwasser, Kühlwasser) gibt es in den Gewinnungsgebieten Warndt und Bisttal durch
  - Wasserversorger
  - Gewerbe und Industrie
  - Private Haushalte?
2. Wie haben sich die Fördermengen seit 2000 entwickelt?
3. Wie hat sich die Grundwasserneubildung infolge von Flächenversiegelung und Klimawandel verändert und welche Prognosen für die Neubildung von Grundwasser gibt es bis 2050?
4. Welche Konsequenzen hat die bisherige Grundwasser Nutzung auf den



Don-Bosco-Straße 1 • 66119 Saarbrücken  
www.saarland.de



Landschaftswasserhaushalt und die Gebietswasserbilanz?

5. Wie sind die Prognosen für den Landschafts-Wasserhaushalt und die Gebietswasserbilanz bis 2050 unter Berücksichtigung der geplanten Ansiedlung auf Basis des von der Fa. SVOLT angegebenen Wasserbedarfes von 12.800 Kubikmetern täglich, ausgehend von einer ganzjährigen 24/7 Produktion sowie der durch Baumaßnahmen komprimierter und versiegelter Fläche?

Ihre Anfrage richtet sich auf Zugang zu Umweltinformationen i. S. d. Saarländischen Umweltinformationsgesetzes (SUIG). Nach § 3 Abs. 1 SUIG hat jede Person nach Maßgabe dieses Gesetzes Anspruch auf freien Zugang zu Umweltinformationen, über die eine informationspflichtige Stelle verfügt, ohne ein rechtliches Interesse darlegen zu müssen. Sie werden auf Antrag zugänglich gemacht (§ 4 Abs. 1 SUIG). Die beantragten Informationen können aus juristischer Sicht gewährt werden.

Dem Informationsanspruch stehen keine Ablehnungsgründe nach §§ 8 und 9 SUIG entgegen.

Ihre Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Welche genehmigten Grundwasser Entnahmen und Nutzungen(z.B. Trinkwasser, Kühlwasser) gibt es in den Gewinnungsgebieten Warndt und Bisttal durch
  - Wasserversorger
  - Gewerbe und Industrie
  - Private Haushalte?:

Das für die Batteriezellenfertigung in Überherrn vorgesehene Plangebiet „Linsler Feld“ befindet sich im Bereich von den Grundwassergewinnungsgebieten Überherrn, Diferren/Hufengebiet und Bisttal. Aus diesen Gewinnungsgebieten wird derzeit von verschiedenen Wasserversorgern Grundwasser entnommen. Dafür wurden den Wasserversorgern entsprechende Wasserrechte erteilt (energis GmbH, KdÜ Überherrn, Stadtwerke Völklingen). Ein Verfahren zum Antrag der Stadtwerke Völklingen befindet sich derzeit in Bearbeitung durch die Oberste Wasserbehörde. Die Wasserentnahme erfolgt überwiegend durch die Wasserversorger, relevante Entnahmen von Gewerbe und Industrie sowie privaten Haushalten finden in den Gewinnungsgebieten nicht statt. Gemäß dem Ökologischen Wasserversorgungskonzept des Saarlandes (ÖWAV) steht aus diesen drei Gewinnungsgebieten ein gesamtes Grundwasserdargebot von 10,4 Mio m<sup>3</sup>/Jahr zur Verfügung. Die entnommene Gesamtentnahmemenge aus diesen Gewinnungsgebieten lag im Jahr 2019 bei 5,6 Mio m<sup>3</sup>/Jahr.

2. Wie haben sich die Fördermengen seit 2000 entwickelt ? :

Aktuell kann Ihnen die Entwicklung der letzten 5 Jahre dargestellt werden, da für diesen Zeitraum zu den einzelnen Gewinnungsgebieten eine Auswertung zu den Förderraten vorliegt. Weiter zurück reichende Daten zu den Entnahmemengen der einzelnen Förderbrunnen liegen in der Datenbank vor und können auf Wunsch zusammengestellt und nachgereicht werden, da dies eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Im Jahr 2015 lag die Entnahmemenge aus den drei Gewinnungsgebieten (Überherrn, Differten/Hufengebiet; Bisttal) bei 5,7 Mio m<sup>3</sup>/Jahr. Im Jahr 2016 und 2017 lag sie bei ca. 5,6 Mio m<sup>3</sup>/Jahr und im Jahr 2018 wurden ca. 5,9 Mio m<sup>3</sup>/Jahr entnommen.

3. Wie hat sich die Grundwasserneubildung infolge von Flächenversiegelung und Klimawandel verändert und welche Prognosen für die Neubildung von Grundwasser gibt es bis 2050 ? :

Hinsichtlich der Veränderung der Grundwasserneubildung infolge von Flächenversiegelung und Klimawandel sind keine konkreten Aussagen möglich. Jedoch hat das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (MUV) im Rahmen des KLIWA-Projektes für das Saarland eine grundlegende Neuberechnung der Grundwasserneubildung sowie Prognoserechnungen bezüglich der Veränderung der Grundwasserneubildung im Zuge des Klimawandels bis zum Jahr 2100 beauftragt. Die Ergebnisse hierzu stehen noch aus.

4. Welche Konsequenzen hat die bisherige Grundwasser Nutzung auf den Landschaftswasserhaushalt und die Gebietswasserbilanz? :

Zurzeit können keine negativen Auswirkungen auf den Landschaftswasserhaushalt in den Grundwassergewinnungsgebieten (Überherrn, Differten/Hufengebiet; Bisttal) durch die Grundwasserförderung festgestellt werden. Um negative Auswirkungen auf den Landschaftswasserhaushalt (wie z. B. geschützte Biotope) dauerhaft ausschließen zu können, werden diese Gebiete über ein Grundwassermonitoring mittels Grundwassermessstellen überwacht. Um eine ausgeglichene Grundwasserbilanz in den Grundwassergewinnungsgebieten gewährleisten zu können, werden die Wasserrechte zu den Grundwasserentnahmen auf Grundlage des ÖWAV festgesetzt.

5. Wie sind die Prognosen für den Landschafts-Wasserhaushalt und die Gebietswasserbilanz bis 2050 unter Berücksichtigung der geplanten Ansiedlung auf Basis des von der Fa. SVOLT angegebenen Wasserbedarfes von 12.800 Kubikmetern täglich, ausgehend von einer ganzjährigen 24/7 Produktion sowie der durch Baumaßnahmen komprimierter und versiegelter Fläche? :

Dazu liegen dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz keine Informationen vor.

Diese Zugangsgewährung ergeht gem. § 11 Abs. 1 S. 2 SUIG kostenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Bachmann-Altmeier', with a long horizontal stroke extending to the right.

Kathrin Bachmann-Altmeyer

Hinweis: Der Entscheidung über die Zugangsgewährung liegt eine Einzelfallprüfung zu Grunde. Die Zugangsgewährung bezieht sich lediglich auf die Person des Antragstellers. Eine Verbreitung, Weiterverwendung oder Weitergabe erfolgt auf eigene Verantwortung.